



<b>ANFRAGE</b>		Vorlage Nr.:	<b>2017/0135</b>	
Stadtrat Marc Bernhard (AfD) Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AfD)				
<b>Städtische Zuschüsse für die private Karlsruhochschule</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>14.03.2017</b>	<b>51</b>	<b>x</b>	

1. Ist der unten geschilderte Sachverhalt vereinbar mit der staatlichen Anerkennung als Hochschule?
2. Erhält die Karlsruhochschule auch Fördergelder von der Stadt Karlsruhe?
3. Falls ja, in welcher Höhe?
4. Wird die Stadtverwaltung diese Förderung streichen, wenn auch der Landtag zu der Entscheidung kommt, die Förderung zu streichen?

### **Sachverhalt / Begründung:**

Entgegen der bis zum 24.01.17 geltenden eigenen Grundordnung hat der Hochschulrat der privaten Karlsruhochschule, die Wirtschaftsministerin von Rheinland-Pfalz Eveline Lemke (Grüne), zur Präsidentin bestimmt, obwohl sie kein abgeschlossenes Hochschulstudium vorweisen. Zum 0.01.2017 hat sie dieses Amt angetreten.

Zu diesem Posten kam sie u.a. durch ihren Parteikollegen Alexander Salomon, ebenfalls ohne Studienabschluss, der im Hochschulrat sitzt und sie als "höchst geeignet" bezeichnete.

Am 19. Dezember 2016 hatte die Karlsruhochschule in einer Pressemitteilung bekanntgegeben, dass die Staatsministerin a.D. Eveline Lemke zum 1. April 2017 Präsidentin der Hochschule wird. Auf ihrer eigenen Homepage teilt Eveline Lemke seit dem 19.12.2016 mit, sie habe diese Position bereits für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2017 ohne Honorar angetreten. Damit ist sie seit dem 1.1.2017 Präsidentin der Karlsruhochschule, im Widerspruch zu deren Grundordnung, die zwingend einen Hochschulabschluss vorschreibt, um Präsident der Hochschule werden zu können.

Anfang 2017 wurde öffentlich bekannt, dass Eveline Lemke - entgegen dem Wortlaut fast aller ihrer frei verfügbaren Lebensläufe – tatsächlich keinen Hochschulabschluss besitzt.

Um den Widerspruch zu ihrer Grundordnung aufzulösen, änderte die Karlsruhochschule kurzerhand am 24.01.2017, ihre Grundordnung entsprechend ab, also über einen Monat nach der öffentlichen Mitteilung, Eveline Lemke zur Hochschulpräsidentin zu berufen und drei Wochen nachdem Eveline Lemke ihr Amt als Präsidentin bereits angetreten hatte.

So kommt es, dass man kürzlich in den Badischen Neuesten Nachrichten lesen konnte, dass man keinen Studienabschluss brauche, um Präsident bzw. Präsidentin der staatlich anerkannten Karlsruhochschule zu werden. Daher sei es auch kein Problem, dass Eveline Lemke zur Präsidentin berufen worden sei, die ja keinen Studienabschluss besitzt.

Noch weniger nachvollziehbar ist, dass Heinz-Ulrich Schmidt, der Vorsitzende des Hochschulrates, am 19. Januar 2017 - also eine Woche vor Änderung der Grundordnung - öffentlich verkündete, es sei

---

bekannt gewesen, dass die neue Präsidentin keinen Studienabschluss habe, als der Hochschulrat ihrer Bestellung am 19.12.2016 einstimmig zugestimmt habe. Das bedeutet, dass der Hochschulrat in voller Absicht eine einstimmige Entscheidung gefällt hat, die im klaren Widerspruch zur gültigen Grundordnung der Hochschule stand. Diese Grundordnung ist jedoch eine der wesentlichen Grundlagen für die staatliche Anerkennung.

Im Stuttgarter Landtag wird nun geprüft, ob die freiwilligen Landeszuschüsse gestoppt werden können.

unterzeichnet von:  
Marc Bernhard  
Dr. Paul Schmidt